

Informationsbrief zum Onlinezugangsgesetz (OZG)

OZG - Report #Kommunal

Nr. 4 / Januar 2022, OZG-Umsetzung in Hessen
Referat VII 9 (OZG)
Abteilung Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung

In dieser Ausgabe:

Im Fokus:
Hessen-Finder.de
und
**Verwaltungs-
portal.Hessen.de**

- # Das Verwaltungsportal in Hessen – so geht's Wetzlar an -1-
- # In fünf Schritten hessenweit zu sehen – so platzieren Sie Ihre Leistung im Hessen-Finder -2-
- # Vier Fragen an Frau Werner, Leiterin hessische Landesredaktion -3-

- # Nachrichten aus dem Projekt OZG Kommunal -4-
- # Der hessische Weg der OZG-Umsetzung – Gemeinsam zum Erfolg -6-

- # Hessen und Bremen sorgen gemeinsam für die digitale Hochzeitsplanung -7-
- # Kurze Frage & schnelle Antwort -8-
- # Impressum -9-

Das Verwaltungsportal in Hessen – so geht's Wetzlar an

„Ich suchte Unterstützung bei der Onlinestellung unserer Online-Anträge.“ schildert Kirsten Ohlwein bei ihrer Begegnung mit dem Verwaltungsportal. Mit einem Anruf bei der Landesredaktion wurde ihr schnell geholfen.

Die Online-Redakteurin Kirsten Ohlwein arbeitet für die Stadt Wetzlar und pflegt unter anderem Leistungen und Online-Anträge in das Content-Management-System der kommunalen Webseite ein. Die Webseite der Stadt Wetzlar ist über eine bidirektionale Schnittstelle mit dem Redaktionssystem Hessen-Finder verbunden. Auf diese Art werden die kommunalen Daten automatisch in den Hessen-Finder übertragen.

Rund die Hälfte aller hessischen Kommunen nutzt eine solche bidirektionale Schnittstelle. Die andere Hälfte arbeitet direkt im Redaktionssystem Hessen-Finder. Auch Kirsten Ohlwein entschied sich schließlich dafür, den Online-Antrag direkt in den Hessen-Finder einzutragen. Ihren Zugang hatte sie seit Jahren nicht mehr genutzt, auch das Arbeiten im Hessen-Finder kannte sie nicht mehr. Nach einem aufschlussreichen Telefonat mit Frauke Werner, Redaktionsleiterin der hessischen Landesredaktion im Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung (HMinD), holte sie sich die nötige Unterstützung dafür direkt beim Dienstleister: „Ultraschnelle Hilfe, gutes Ticketsystem, freundlicher Service“, resümiert sie.

In Hessen gibt es seit Ende 2020 ein neues Verwaltungsportal, das unter Federführung des Chief Information Officers des Landes Hessen, dem Staatssekretär für Digitale Strategie und Entwicklung Patrick Burghardt, erarbeitet wurde. Am 30. April 2021 wurde die Anbindung des Hessen-Finders an den Portalverbund (Anmerkung der Redaktion: zum Zusammenschluss der Verwaltungsportale der Länder und des Bundes, vgl. § 1 Abs. 2 Onlinezugangsgesetz) aktualisiert und auf das Datenformat XZuFi 2.2 umgestellt. Eine wichtige Veränderung für die Kommunen: Es gibt ein eigenständiges Eingabefeld für Online-Dienste,



Kirsten Ohlwein, die Online-Redakteurin, und Boris Falkenberg, Leiter des Ordnungsamts in Wetzlar, kurz nach dem Online-Interview mit der Landesredaktion.

Weiter im Artikel auf Seite 2

sodass Kommunen ihre Online-Anträge direkt in den Hessen-Finder einpflegen können. Durch die Umstellung kam es bei Kommunen, die ihre Daten über eine Schnittstelle an den Hessen-Finder liefern, zu Engpässen: „Ich habe unseren Dienstleister schon informiert. Die Schnittstelle wird entsprechend aktualisiert und dann sollte es auch wieder klappen“, so Ohlwein. Bis dahin pflegt sie die Online-Anträge erstmal direkt in den Hessen-Finder ein.

Boris Falkenberg ist Leiter des Ordnungsamts und für die einheitliche Behördenummer 115 tätig. Im Frühjahr saß er mit Vertreterinnen und Vertretern der HMnD in einer 115-Besprechung. Dort wurde das Redaktionssystem Hessen-Finder als Datenbasis für das Verwaltungsportal vorgestellt – nur was in den Hessen-Finder eingepflegt wird, kann den Bürgerinnen und Bürgern auch im Verwaltungsportal angezeigt werden. „Wir kannten noch die alte Webseite – service.hessen.de –, uns waren die Zusammenhänge mit dem Verwaltungsportal bis dato nicht bewusst“, erzählt Falkenberg. „Gerade für die 115 ist ein gut gepflegter Hessen-Finder wichtig, da wir dort unsere Informationen ziehen“, so Falkenberg weiter. Ohlwein ergänzt: „Wir pflegen die Daten ja nicht für uns, sondern für die Bürgerinnen und Bürger, sodass sie die Verwaltungsleistungen möglichst schnell und rund um die Uhr finden und beantragen können. Das entlastet mittelfristig auch die Verwaltung.“

Kritik am Hessen-Finder gibt es dann aber auch noch von Beiden: „Wetzlar hat einen Sonderstatus als Stadt und deckt gewisse Aufgaben selbst ab. Im Hessen-Finder gibt es jedoch nur Standardtexte, die für uns manchmal nicht passen und die wir nicht ändern können. Oder wenn zum Beispiel noch alte Gebühren in der Leistungsbeschreibung stehen“, erläutert Falkenberg. Die Lösung: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzen auf ihrer kommunalen Webseite die entsprechenden Daten und geben der Landesredaktion einen Hinweis, dass es Änderungsbedarf gibt.

Kirsten Ohlwein und Boris Falkenberg beliefern den Hessen-Finder demnächst wieder, wie gewohnt, über die Schnittstelle. Beide werden nun regelmäßig auch das Verwaltungsportal prüfen und die Daten bei Bedarf nachpflegen. „Meine Botschaft an die anderen Kommunen: Pflegt den Hessen-Finder und schaut mal trotz Schnittstelle direkt ins Redaktionssystem. Es lohnt sich.“ Davon ist Ohlwein überzeugt. **Hessen. Einfach. Digital.** ■

In fünf Schritten hessenweit zu sehen

– so platzieren Sie Ihre Leistung im Hessen-Finder.

1. Sofern Sie noch nicht über einen eigenen Zugang zum Redaktionssystem Hessen-Finder verfügen, nehmen Sie Kontakt mit der Landesredaktion (landesredaktion@digitales.hessen.de) oder direkt mit dem Dienstleister (support@teleport.de) auf und beantragen Sie Ihre Zugangsdaten für das Redaktionssystem. Termine für die etwa dreistündige Schulung zur Arbeit im Hessen-Finder können Sie ebenfalls über die Landesredaktion oder direkt mit Teleport vereinbaren. In der Online-Fortbildung werden die Teilnehmenden in der Ausgestaltung der kommunalen Auftritte im Redaktionssystem Hessen-Finder geschult – der Datenbasis des hessischen Verwaltungsportals. Die Kosten für die Schulungen im Hessen-Finder trägt das Land Hessen.

2. Sobald Sie Ihre Zugangsdaten erhalten haben und ggf. in der Arbeit im Hessen-Finder geschult worden sind, können Sie Ihre Dienststelle anlegen und diese anschließend mit den Leistungen verknüpfen, die Ihre Dienststelle anbietet bzw. für die Ihre Dienststelle zuständig ist. Wie das geht, erfahren Sie entweder in der Hessen-Finder-Schulung oder – sofern Sie bereits über einen Zugang zum Hessen-Finder verfügen – im Leitfaden zur kommunalen Datenpflege, vorzufinden im Fußbereich des [Redaktionssystems](#).

3. Wenn Ihnen der Link zu einem Online-Antrag vorliegt, können Sie im Hessen-Finder einen Online-Dienst anlegen und diesen anschließend mit der entsprechenden Leistung verknüpfen.

4. Beschreibungen zu der Leistung pflegt ausschließlich die Landesredaktion ein. Als kommunale Redakteurin oder kommunaler Redakteur haben Sie die Möglichkeit, Leistungen mit kommunalen Spezialisierungen anzureichern und bei Bedarf die Daten Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu pflegen. Hierzu angeleitet werden Sie im bereits erwähnten [Leitfaden](#) oder in der Hessen-Finder-Schulung.

5. Sind Ihre Daten im Hessen-Finder auf dem neuesten Stand? Abonnieren Sie gerne den Hessen-Finder-Newsletter, um über Änderungen an Leistungen auf dem Laufenden zu bleiben und die eigenen Daten von Zeit zu Zeit auf Aktualität überprüfen zu können. Am letzten Mittwoch eines jeden Monats findet zusätzlich für Sie als kommunale Hessen-Finder-Redaktion eine vom Dienstleister organisierte [Hessen-Finder-Sprechstunde](#) statt.

Die Hessen-Finder-Sprechstunde:
Immer am letzten Mittwoch des Monats
um 9 Uhr – ohne Voranmeldung hier teilnehmen!

Vier Fragen an Frauke Werner

Leiterin der hessischen Landesredaktion, verantwortlich für das Verwaltungsportal in Hessen

1. Wozu brauchen die Kommunen überhaupt das Verwaltungsportal?

Das Verwaltungsportal richtet sich an Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen: Es bietet ihnen die Inanspruchnahme digitaler Verwaltungsleistungen an und versorgt sie mit entsprechenden Hintergrundinformationen. Die Pflege des Hessen-Finders ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass diese Verwaltungsleistungen im Verwaltungsportal digital angeboten, gefunden und schließlich genutzt werden können. Hessen-Finder und Verwaltungsportal sind über den Portalverbund Online Gateway (PVOG) miteinander verbunden. §1 Abs. 1 Onlinezugangsgesetz verpflichtet die Länder außerdem dazu, ihre Verwaltungsleistungen elektronisch über ein Verwaltungsportal anzubieten.

2. Das neue Verwaltungsportal ist online – trage ich als Kommune meine Inhalte nun dort ein oder nutze ich weiterhin den Hessen-Finder?

Die Redakteurinnen und Redakteure arbeiten weiterhin im Hessen-Finder. Sie pflegen dort Ansprechpersonen, Links zu Online-Anträgen oder die Adresse ihres Rathauses ein.

Der große Vorteil für die Kommunen: Der Hessen-Finder ist an den PVOG angeschlossen. Alle Daten, die sich im Hessen-Finder befinden, sind barrierefrei und können automatisch ins Englische übersetzt werden. Rund die Hälfte der Kommunen ist über eine bidirektionale Schnittstelle an den Hessen-Finder angeschlossen, doch auch in diesem Fall kommen die Daten der Kommunen im PVOG an. Kommunen können somit alle Vorteile nutzen, die der Portalverbund bietet.

3. Viele Kommunen pflegen ihre Leistungen im Hessen-Finder sehr gut. Trotzdem kann es vorkommen, dass sie nicht im Verwaltungsportal angezeigt werden. Warum nicht?

Beide Systeme arbeiten mit denselben Daten, aber auf unterschiedlichen Servern und in unterschiedlichen Content-Management-Systemen. Das funktioniert grundsätzlich sehr gut. Damit aber Leistungsbeschreibungen, Online-Dienste und Dienststellen im PVOG und auch im Verwaltungsportal gefunden werden, müssen sie im Hessen-Finder miteinander verknüpft werden: Jede Leistungsbeschreibung ist einer Organisationseinheit zuzuweisen, jeder Online-Dienst ist mit einer Leistungsbeschreibung zu verknüpfen. Die Verknüpfung erfolgt hierbei in der jeweiligen Organisationseinheit bzw. im

jeweiligen Online-Dienst im Hessen-Finder. Andernfalls sind die Daten zwar im System, können jedoch nicht gefunden werden. Die Landesredaktion überprüft regelmäßig die Daten im Hessen-Finder und im Verwaltungsportal. Wir beziehen die Ressorts im Land mit ein, um die Daten qualitativ zu sichern. Wenn eine Kommune feststellt, dass eine Leistung nicht im Verwaltungsportal auftaucht, obwohl sie im Hessen-Finder steht, sollte sie Kontakt mit uns aufnehmen: per E-Mail an landesredaktion@digitales.hessen.de.



Frauke Werner, Leiterin der hessischen Landesredaktion

4. In den Kommunen ist die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen angelaufen. Ist eine Standardisierung im Sinne einer Nachnutzung auf kommunaler Ebene möglich? Und wenn ja, wie kann das funktionieren?

Eine Nachnutzung auf kommunaler Ebene ist möglich und effizient. Dabei erstellt eine Kommune Stamminformationen, die aus dem Gesetz abgeleitet werden. Diese werden zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt. Die Kommunen können die Stamminformationen mit den eigenen spezifischen Inhalten ergänzen, zum Beispiel bei den Leistungsbeschreibungen, Öffnungszeiten oder Ansprechpersonen. Die Methode für die Erstellung von Stamminformationen ist das Föderale Informationsmanagement, kurz FIM. Darauf haben sich der Bund und die Länder bei der OZG-Umsetzung geeinigt.

Fortsetzung auf Seite 4

Bei FIM werden Verwaltungsleistungen in drei Bausteine unterteilt: Der Baustein „Leistungen“ enthält Informationen über Verwaltungsleistungen, deren gesetzliche Grundlagen und darüber, welche Einrichtungen jeweils zu beteiligen sind. Der Fokus liegt hier auf der Übersetzung der Rechtssprache in eine bürgerfreundliche Sprache. Der Baustein „Datenfelder“ enthält alle Daten, die zwingend abgefragt werden müssen, wenn eine Leistung in Anspruch genommen wird, zum Beispiel: Name, Adresse oder Telefonnummer. Der Baustein „Prozesse“

beschreibt die erforderlichen Arbeitsschritte zur Leistungserbringung. Wenn eine Kommune Interesse hat, die Verwaltungsleistungen nach FIM zu digitalisieren, kann sie Kontakt zur Landesredaktion aufnehmen. Weitere Informationen gibt es unter www.fimportal.de. ■

Ihre Kontaktadressen für den Hessen-Finder:

■ **Landesredaktion E-Mail:**

landesredaktion@digitales.hessen.de

■ **Support E-Mail: support@teleport.de**

Nachrichten aus dem Projekt OZG Kommunal

Übersicht der Leistungen, für die im Rahmen der Umsetzung des OZG Kommunal Online-Dienste entwickelt wurden.

Abfallwirtschaft:	Bestattung und Tod:	Führerschein:
Abfallgebühr	Anzeige eines Sterbefalls	Fahrerlaubnis
Abmeldung Abfallbehälter	Ausnahme von der Sargpflicht bei Erdbestattung	Führerschein
Altpapier	Bestattung	Jugendamt:
Anmeldung Abfallbehälter	Bestattungsplatz	Elternbeitrag
Anzeige Verbrennung pflanzlicher Abfälle	Genehmigung zum Aufstellen oder Verändern von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen	Erlaubnis zur Kindertagespflege
Bioabfall	Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung von Leichen und Aschenresten	Gebühr für Kindertageseinrichtungen
Elektroschrott	Gestatten der Vornahme weiterer Bestattungen und Urnenbeisetzungen auf einem privaten Bestattungsplatz	Kommunale Abgaben
Gartenabfall	Nutzungsrecht für eine Grabstelle	Hundesteuer
Haushmüll	Denkmal:	Vergnügungssteuer
Problemstoffe	Änderung von Denkmalen	Kultur und Familie:
Sperrmüll	Bescheinigung zur Beantragung steuerlicher Vergünstigungen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Erhaltung von Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen	Bibliotheksausweis
Wertstoffe	Beseitigung von Denkmalen	Kulturförderung
Bauen	Maßnahmen in der Umgebung von Denkmalen	Musikschule
Abgeschlossenheitsbescheinigung	Ortswechsel von Denkmalen	publizierte Information
Anliegerbescheinigung	Ehe Online:	Mängelmelder:
Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtungen	Eheurkunde	Entfernung von Graffiti im öffentlichen Raum
Erschließungsbeitrag	Lebenspartnerschaftsurkunde	Lärm/Staub - Beschwerde über eine Baustelle
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (Einzelbetriebliche Förderung) durch die Maßnahme Diversifizierung - Zuschuss	Elster Unternehmensportal:	Lichtbelästigung - Beschwerde
Vorkaufsrecht der Gemeinde	Gewerbesteuer	Mängelmelder

Fortsetzung von Seite 4

Übersicht der Leistungen, für die im Rahmen der Umsetzung des OZG Kommunal Online-Dienste entwickelt wurden.

Mängelmelder (Fortsetzung):	Parken und Fahrerlaubnisse (Fortsetzung):	Tiere (Fortsetzung):
Meldung eines Stromausfalls	Ausnahmegenehmigung Parken	Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren
Schadensbeseitigung an öffentlichen Einrichtungen	Ausnahmegenehmigung vom Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit	Gewerbliche Tierhaltung
Störung der Straßenbeleuchtung	Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr	Lebensmittelrechtliche Verbraucherbeschwerden
Störung von öffentlichen Uhren	Bewohnerparkausweis	Probenentnahme zur Trichinenuntersuchung von Wildtieren
Störung von Verkehrszeichen und Verkehrs-einrichtungen	Gehwegüberfahrten	Tierquälerei
Straßenreinigung	Genehmigungen zur Befahrung von Waldwegen	Tiertransporte
Straßenschaden	Parkausweis für Schwerbehinderte	Wildursprungsscheine und Wildmarken be-antragen
Verunreinigungen an Straßenentwässe-rungseinrichtungen	Parkerleichterungen	Veranstaltungen:
Wilder Müll	Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen	Abbrennen von pyrotechnischen Gegenstän-den
Naturschutz:	Parkplatzabsperrung für Umzug Halteverbotszone	Ausnahme vom Verbot des Abbrennens pyro-technischer Gegenstände der Kategorie F2
Baumfälligungenehmigung	Sondernutzung von Straßen	Glücksspiel veranstalten
Erstaufforstung	Verkehrsraumeinschränkung	Glücksspielveranstaltung
Genehmigung zum gewerbsmäßigen Entnehmen, Be- oder Verarbeiten wild lebender Pflanzen	Sonstige:	Osterfeuer
Landpachtverträge	Amtsblatt	Sperrzeit
Ordnungsamt:	Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 68 Abs. 3 TKG	Standplatzgenehmigung
Anerkennungsprämie	Soziales:	Teilnahme an einer Veranstaltung
Angriffe durch Tiere	Arbeitslosengeld II	Veranstaltung
Beantragung einer Ferienkarte	Standesamt:	Verkehrsrechtliche Genehmigungen:
Erlaubnisverfahren für das Halten und Führen eines gefährlichen Hundes	Anzeige einer Geburt	Antrag Kurzzeitkennzeichen
Fundsachen	Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalles	Ausnahmegenehmigung Rennen mit Kraftfahrzeugen
Mitteilung über zu vermietenden Wohnraum für Asylbewerber	Geburtsurkunde	Mietwagengenehmigung
Spendenportal	Sterbefall:	Mitnahme des Kraftfahrzeugkennzeichens bei Umzug
Stadtranderholung	Sterbeurkunde	Taxigenehmigung
Vergabe einer Hausnummer	Steueramt:	Verpflichtungserklärung:
Versammlung	Grundsteuer	Verpflichtungserklärung
Wildschäden	Jagdsteuer	Waffenrechtliche Erlaubnisse:
Parken und Fahrerlaubnisse:	Tiere:	Anzeige der neuen Anschrift bei Wegzug ins Ausland durch den Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse und Bescheinigungen
Ausnahme vom Sonntagsfahrverbot	Antrag auf Zulassung als Transportunternehmen gemäß Tierschutztransportverordnung	Europäischer Feuerwaffenpass
Ausnahmegenehmigung für kleinwüchsige Menschen	Bestellung von Trichinenprobesets	Wasserwirtschaft:
Ausnahmegenehmigung Gurtanlege- und Helmtragepflicht	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge	Öffentliche Wasserversorgung



Eindrucksvoller Blick auf Wege der hessischen Landschaft.

Der hessische Weg der OZG-Umsetzung – gemeinsam zum Erfolg

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen bis Ende des Jahres 2022 die Beantragung aller Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten.

Die OZG-Umsetzung erfolgt in Hessen zwar maßgeblich durch die Ressorts, aber auch die 443 hessischen Kommunen stehen in der Verantwortung. Dabei unterstützt das Land Hessen seine Landkreise, Städte und Gemeinden finanziell und strukturell. Beispielsweise wurde die Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle OZG-Kommunal beschlossen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der beiden zuständigen Ministerien sowie der Kommunalen Spitzenverbände (KSpV) zusammensetzt.

Die Koordinierungsstelle OZG-Kommunal arbeitet mittlerweile seit knapp 18 Monaten bei der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen mit, erstellt Arbeitsprogramme zur Umsetzung in den „kommunalen Digitalisierungsfabriken“, wählt mit den Kommunen deren Fachexpertinnen und Fachexperten für die „Digitalisierungsfabriken“ aus und bündelt deren Ergebnisse. Auch die Prozesse

in den sogenannten „OZG-Modellkommunen“ werden durch die Koordinierungsstelle begleitet und unterstützt.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Digitalisierung stehen den Kommunen darüber hinaus umfassende Förderinstrumente des Landes zur Verfügung. So wird eine kostenfreie „Digitalisierungsberatung“ für die Verwaltungen der Kommunen angeboten, besonders finanziell geförderte „OZG-Modellkommunen“ können digitale Fortschritte vor Ort entwickeln, die „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ wird teilfinanziert und für weitere Digitalisierungsmaßnahmen steht darüber hinaus das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ bereit.

Im bundesweiten Vergleich schneidet das Land Hessen bei der OZG-Umsetzung sehr gut ab und befindet sich zusammen mit Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern an der Spitze der Länder. Der Wille zur Zusammenarbeit war demnach die richtige Entscheidung. Im kommunalen Bereich stehen den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen in den hessischen Landkreisen, Städten und Gemeinden im Januar 2022 insgesamt 130 der 381 kommunalen OZG-Antragsleistungen online zur Verfügung.

Übrigens – zum Thema hessischer Weg haben wir die passende Leistung: Personenbeförderungsgenehmigung mit Taxen/Mietwagen. Dieser Online-Service ermöglicht es erstmals, die Erteilung, Verlängerung, Erweiterung oder Übertragung einer Personenbeförderungsgenehmigung im Gelegenheitsverkehr mit Taxen/Mietwagen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zu beantragen. Der Gelegenheitsverkehr schließt u. a. den Verkehr mit Taxen und/oder Mietwagen ein. Die Genehmigung wird zeitlich befristet erstellt. Schauen Sie es sich an unter: https://portal-civ-qs.ekom21.de/civ-qs/public/start.html?oe=00.00&mode=cc&cc_key=TaxiundMietwagen und bauen Sie den Antrag auf Ihrer kommunalen Webseite ein. ■

können von der Standesbeamten oder dem Standesbeamten direkt digital überprüft werden. So entstehen tragfähige und zeitgemäße Digitallösungen, die die gesetzlichen Anforderungen abdecken.

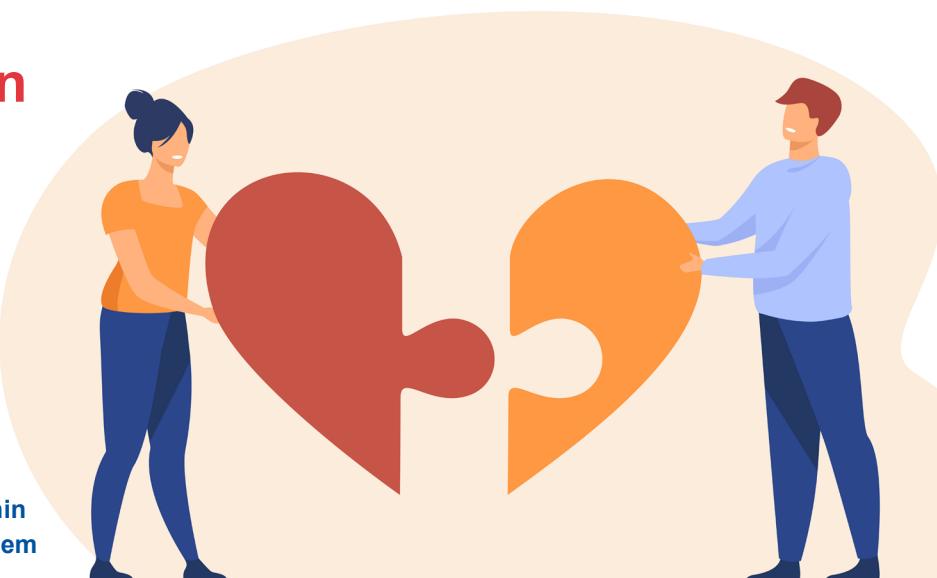
Konkret werden digitale Lösungen für

- die Anmeldung zur Eheschließung (einschließlich Namensänderung),
 - die Beantragung der Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde,
 - die Beantragung des Ehefähigkeitszeugnisses und
 - die Beantragung einer Nachbeurkundung einer Eheschließung
- entwickelt.

Im persönlichen Gespräch lobt Innenminister Peter Beuth die Projektkooperation: „In der Zusammenarbeit

Hessen und Bremen sorgen gemeinsam für die digitale Hochzeitsplanung

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) schreitet weiter voran, vor dem Standesamt stößt das OZG aber an seine Grenzen: Wer sich standesamtlich trauen lassen möchte, muss sich weiterhin persönlich vor der Standesbeamten oder dem Standesbeamten „trauen“.



Dennoch: Bereits in diesem Jahr sollen Brautpaare in hessischen Pilotkommunen ihre standesamtliche Hochzeit digital vorbereiten können, das persönliche Erscheinen im Standesamt wird entsprechend auf das gesetzlich erforderliche Minimum begrenzt. Die digitalen Anträge werden medienbruchfrei (Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger erfolgt elektronisch) an die Fachverfahren der Standesämter übermittelt.

Für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen rund um die Eheschließung sind die Freie Hansestadt Bremen und das Land Hessen selbst eine „digitale Ehe auf Zeit“ eingegangen. Gemeinsam konzipieren und entwickeln sie nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) zentral Onlinedienste rund um die Eheschließung, die die Standesämter der übrigen Länder nachnutzen können. Das Besondere: Die digital eingereichten Anträge zur Eheschließung werden an das Fachverfahren AutiSta – Automation im Standesamt – weitergeleitet; die Daten

spürt man die Zugkraft hinter dem EfA-Prinzip. Die enge Kooperation von Hessen und Bremen beschleunigt die Projektumsetzung und schafft optimale Ergebnisse für die bundesweite Nachnutzung.“

Das Land Hessen und die Freie Hansestadt Bremen nutzen die Expertise sowie Ressourcen beider Länder.

Neben der rechtlichen Fachexpertise und den praktischen Erfahrungen durch die Standesämter aus beiden Ländern, wirken auch Vertreterinnen und Vertreter aller Verwaltungsebenen in deutschlandweiten Fachworkshops an der Umsetzung mit. Im Rahmen des arbeitsteiligen Prozesses können Synergien ausgeschöpft sowie verschiedene Erfahrungswerte gewinnbringend eingebracht werden. Der hessische IT-Dienstleister ekom21 wird als erfahrener Projektpartner im Standesamtswesen an der technischen Umsetzung mitwirken. Für Brautpaare werden die Vorbereitungen zur standesamtlichen Eheschließung erleichtert.

Optional wird die eigene Gestaltung der Eheschließung wie beispielsweise der Wunschtermin, Blumenschmuck oder Musikbestellung in einem digitalen Traukalender ermöglicht werden. Die digitalen Onlineanträge navigieren einfach und effizient durch die Antwort-Datenfelder und weisen auf einzureichende Unterlagen hin. Das Anmeldeformular wird digital an das zuständige Standesamt versendet. Sobald das Brautpaar „die digitale Anmeldung“ zur Ehe vom Standesamt erhält, kann das Paar ab diesem Zeitpunkt innerhalb von sechs Monaten in ganz Deutschland in jedem Standesamt heiraten. ■



Kurze Frage & schnelle Antwort

Ist das Verwaltungsportal (verwaltungsportal.hessen.de) der neue Hessen-Finder?

Das hessische Verwaltungsportal ist die Weiterentwicklung des Hessen-Finders. Als Redaktionssystem und Datenbasis ist der Hessen-Finder aber nach wie vor ein wesentlicher Teil des Verwaltungsportals. Die Datenpflege im Hessen-Finder ist nicht zuletzt ausschlaggebend für dessen Funktionstüchtigkeit. <https://he.zfinder.de/redaktion/>

Wer ist mein Online-Redakteur für den Hessen-Finder?

In allen Kommunen gibt es mittlerweile Online-Redakteurinnen oder -Redakteure, die für den kommunalen Webauftritt zuständig sind und beispielsweise Links zu Online-Anträgen in die kommunale Webseite einpflegen. In einigen Fällen erledigen das IT-Administratorinnen oder -Administratoren oder auch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Viele Kommunen haben aber auch Hessen-Finder-Beauftragte. In Zweifelsfällen kann Ihnen eine Mail an support@teleport.de weiterhelfen.

Eine kommunale Leistung wurde von meiner Kommune individuell angepasst, wie kann ich das im Hessen-Finder vermerken?

Leistungsbeschreibungen zu kommunalen Leistungen werden von Kommunen stets um ihre individuellen Lokalinformationen ergänzt. Das heißt, dass die Gemeinde z. B. Adressen, Öffnungszeiten und Telefonnummern hinterlegt. Diese Informationen werden, wenn im Verwaltungsportal nach einer Leistung mit Wohnort gesucht wird, unmittelbar zusammen mit der Leistungsbeschreibung angezeigt. Über die Funktion der Spezialisierung können Kommunen neben der zentralen Telefonnummer der Behörde bspw. Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinterlegen. Eine Kommune hat außerdem die Möglichkeit, „individuelle Leistungen“ in den Hessen-Finder einstellen zu lassen. Diese kennzeichnen sich dadurch, dass sie lediglich von einer Kommune angeboten werden. „Kommunale Rahmenleistungen“ wiederum bieten die Möglichkeit, Leistungen, die Kommunen auf freiwilliger Basis erbringen, zur Nachnutzung anzubieten.

Was ist FIM und was macht FITKO?

FIM (Föderales Informationsmanagement) ist eine Methodik zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Entscheidend für FIM ist das Prinzip der Nachnutzung: Eine Verwaltungsebene erstellt Stamminformationen, Länder und Kommunen nutzen diese nach und ergänzen sie um ihre spezifischen Inhalte. Wenn eine Verwaltungsleistung einmal nach FIM erstellt wurde, kann diese auch von anderer Stelle angepasst und verwendet werden. Mit den drei FIM-Bausteinen „Leistungen“, „Prozesse“ und „Datenfelder“ lassen sich alle Verwaltungsleistungen darstellen.

Die FITKO (Föderale IT-Kooperation) ist die ausführende Stelle des IT-Planungsrats und befindet sich in Trägerschaft aller Länder und des Bundes. Neben ihren koordinierenden und vermittelnden Aufgaben auf föderaler Ebene hat die FITKO auch das Produktmanagement FIM inne.

Was hat das BMI mit OZG zu tun?

Die Abkürzung BMI steht für Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit Sitz in Berlin. Als "Verfassungs- und Kommunalministerium" ist das Bundesinnenministerium auch für die Modernisierung von Staat und Verwaltung zuständig.

Auf der OZG-Webseite des BMI ([Onlinezugangsgesetz.de](#)) erhalten Sie Informationen über OZG-Projekte der Themenfelder in anderen Länder, sie bekommen Hinweise zu wichtigen Terminen und weiteren Themen rund um die digitale Verwaltung. In der Rubrik "Stimmen aus der

Praxis" kommen Akteurinnen und Akteure aus konkreten OZG-Projekten in Namensbeiträgen und Interviews zu Wort.

Was ist das Servicekonto Hessen bzw. das Nutzerkonto Bund?

Das Servicekonto Hessen ist ein sog. Nutzerkonto, welches das Land Hessen kostenfrei bereitstellt. Das Nutzerkonto Bund wird vom Bund bereitgestellt.

Nutzerkonten ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen beziehungsweise Unternehmen eine elektronische Identifizierung und Authentifizierung über bundeseinheitliche Konten. Dies kann auf verschiedene Arten erfolgen:

- Nutzerinnen und Nutzer geben bestimmte persönliche Daten (u. a. Name, Anschrift, Geburtsdatum) selbst ein, wählen einen Benutzernamen und ein Passwort und speichern damit diese Daten in ihrem persönlichen Nutzerkonto.
- Nutzerinnen und Nutzer haben ein elektronisches Identifizierungsmittel – zum Beispiel einen Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion. In diesem Fall können die Daten aus dem Identifizierungsmittel über eine entsprechende Schnittstelle direkt im persönlichen Nutzerkonto hinterlegt werden.

Bei Beantragung einer digitalen Verwaltungsleistung können die Identitätsdaten aus dem Nutzerkonto durch Login im Nutzerkonto direkt in das Antragsformular übernommen werden. Die Speicherung der Identitätsdaten (gemäß § 8 OZG) erfolgt auf freiwilliger Basis der Nutzerinnen und Nutzer und vereinfacht den Antragsprozess. Für Behörden ist es nicht mehr notwendig, für jede einzelne digitale Verwaltungsleistung eine eigene Identifizierungskomponente zu entwickeln – sie können sich einfach an das Nutzerkonto des Bundes oder eines Landes anbinden.

Nutzerkonten können aber noch mehr: Sie verfügen über Postfächer, in die Behörden den Nutzerinnen und Nutzern elektronische Nachrichten zukommen lassen können. Darüber können Behörden auf Wunsch auch Bescheide elektronisch bekannt geben. (vgl. Beitrag: "Was ist ein Nutzerkonto?", [BMI](#)) ■

Infos und Downloads zum Redaktionssystem und dem Hessen-Finder finden Sie [hier](#) oder unter ozg.hessen.de/kommunales

HESSEN



**ONLINE
ZUGANGS
GESETZ**

Impressum

Redaktion: Martin Woitschell (V.i.S.d.P.),
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Referat VII 9 (OZG)

Layout, Text:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport /
Heiko Merz, Paul Möhn, Friederike Schaab
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung /
Referat V1 – Bürger- und Unternehmensservice /
Frauke Werner

Bildnachweis:

Bild Seite 1: Kirsten Ohlwein, Boris Falkenberg ©Privat
Bild Seite 3: Frauke Werner ©smile@bunte-knete.de
Bild Seite 6: hessische Landschaft ©HMDIS, gettyimages
Bild Seite 7: ©De.Freepik.com

Kontakt:

Land Hessen
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Telefon: (0611) 353 - 4011
Telefax: (0611) 353 - 1766
E-Mail: mail.ozg@hmdis.hessen.de
Webseite: ozg.hessen.de